Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Frau
Andrea Werner
Schulverwaltung Stadt Leverkusen

- per e-mail -

Aktenzeichen:
SCP Käthe-Kollwitz-GE Leverkusen
Anschreiben zu Gebäudesit.

Auskunft erteilt:
Carlos Sánchez

carlos.sanchez@brk.nrw.de
Zimmer: C 415
Telefon: (0221) 147 - 2485
Fax: (0221) 147 - 3732

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

Besucheranschrift:
Zeughausstraße 2-8,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Gebäudesituation der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Leverkusen
Prüfauftrag bzgl. einer Schule an einem Standort im Zuge des „Startchancen-Programms“

Sehr geehrte Frau Werner,

im Zuge der mit Beginn des Schuljahrs 2025/2026 in Kraft getretenen Teilnahme der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule am „Startchancen-Programm“ von Bund und Land NRW (mit einer Laufzeit bis Sommer 2034) bitte ich inständig und mit Nachdruck um intensive Prüfung der Möglichkeiten für eine mittelfristige Herstellung „einer Schule für alle an einem Standort“.

Hintergrund und Begründung:
Das Investitionsvolumen des o.g. „Startchancen-Programms“ (Säule I) ermöglicht Kommunen einen Handlungsspielraum, den sie vorher bzw. ansonsten nicht hätten. Auch eingedenk der bekannten, sehr angespannten Haushaltslage der Stadt Leverkusen eröffnen sich durch dieses Programm im Zeitfenster der o.g. Laufzeit (m.E. möglicherweise nur dieses und auch nur ein einziges Mal) finanzielle Möglichkeiten, die mutmaßlich auf Jahre nicht wieder gegeben sein werden.
Ziel des Programms ist u.a. die Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, wie auch der weiteren Basiskompetenzen in Deutsch / Sprache sowie in Mathematik. Bis Sommer 2034 soll die Anzahl der Schüler:innen, die in den o.g. drei Kompetenzbereichen nicht die Mindestanforderungen erfüllt, mindestens halbiert werden.
Seit geraumer Zeit wies die Schulleitung der o.g. Schule wiederholt darauf hin, inwieweit die Gebäudesituation mit zwei Standorten insbesondere den pädagogischen und erzieherischen Zielen der Schule wie der

Schulform im Allgemeinen entgegensteht und sogar abträglich ist. Als Hemmnisse und negative Effekte seien wie folgt benannt:

- Die Unmöglichkeit einer konsistenten Arbeit der SV (Schüler:innenvertretung) der Schule, insbesondere für die beiden jüngsten Jahrgänge 5 und 6, somit von Anfang an, im System der weiterführenden Schule. SV-Schüler:innen können erst ab Klasse 7 als Vertreter:innen in die Schulkonferenz gewählt werden. Die Belange der jüngsten Schüler:innen werden somit weder erlebt, gehört noch vertreten, weil sie weder im Blick noch in der Kommunikation sind solange sie an einem eigenen, entfernten Standort beschult werden. Diese Nichtberücksichtigung hat selbstverständlich negative Auswirkungen auf Selbstwert wie Selbstwirksamkeit der jungen Schüler:innen. Sozial-emotionalen Defiziten kann weniger entgegengewirkt werden, negative Effekte sind systemisch angelegt.
  Selbst wenn die SV eine Schüler:innenvollversammlung am Hauptstandort Deichtorstraße einberufen sollte, stellte die Distanz zum zweiten Standort ein im Prinzip unüberwindliches Hindernis dar.
- Ein pädagogisch wie sozial absolut sinnvolles „buddy“-System, in dem ältere Schüler:innen jüngere Schüler:innen betreuen, begleiten, unterstützen, etc. kann in keiner Weise etabliert werden. Soziales Lernen, Lernen am Modell (Tutor / Mentor im „peer-to-peer“) kann in Bereich des Jahrgangsübergriffs für die jüngsten Schüler:innen damit nicht praktiziert und auch nicht für die eigene Zukunft erlernt werden. Hierunter leiden so pädagogisch sinnhafte und zielführende Projekte wie Patenschaften, Streitschlichtung, Schüler:innen-helfen-Schüler:innen-Projekte, jahrgangsübergreifende Projektunterrichte, Arbeitsgemeinschaften, und vieles mehr.
- Der vermeintlich Schonraum am eigenen, dislozierten Standort in der Elbestraße führt nicht dazu, dass die Schüler:innenschaft sich von Anfang an mit ihrer neuen, weiterführenden Schule identifiziert, weil sie diese Schule gar nicht als eine (!) Schule erlebt. Dies hat auch nachhaltige Konsequenzen auf der emotional-sozialen Ebene in ihrer weiteren Laufbahn. Ab Klasse 7 erleben sich die Schüler:innen dann wiederholt als die „Neuen“, die Jüngsten, die Ankömmlinge, ggf. Eindringlinge, die einer Anpassung bedürfen, ohne von einer „Corporate Identity“, die von Anfang an aufgebaut werden könnte, zu profitieren. Eine Erziehung zu Mün-

digkeit und Eigenverantwortung in Selbstwirksamkeit wird damit systemisch behindert.

- Ein weiteres Qualitätsmerkmal von Schule (vgl. Qualitätsanalyse NRW sowie den Referenzrahmen Schulqualität NRW) ist die sog. „Pädagogische Geschlossenheit“ eines Kollegiums. Diese ist grundlegend für eine wirksame Erziehung und kontinuierliche pädagogische Begleitung von Schüler:innen in einer Schule, umso mehr in einer Schule der integrierten Schulformen, die sich durch besondere Heterogenität und Vielfalt auszeichnet. Nicht zu vergessen seien in diesem Kontext die umfangreichen und qualitativ hochwertigen Beiträge dieser Schulformen zur gesellschaftlichen Inklusion sowie zur Integration. Für eine Schule mit zwei Standorten ist dies kaum umzusetzen. In guten Teilen entwickeln sich dadurch Parallelkollegien oder getrennte Teile von Kollegien, die sich ggf. spezialisieren, aber eine durchgängige pädagogische Arbeit erschweren, wenn nicht behindern. Von den vielen organisatorischen Herausforderungen sei hier nicht einmal die Rede.
  Die Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) für neu Zugewanderte werden an beiden Standorten geführt. Dadurch müssen zusätzliche sächliche Ressourcen wie z.B. Lernmaterialien an zwei Standorten vorgehalten werden. Die Alphabetisierungsklasse ist am Standort Deichtorstraße verortet. Die jüngeren Schüler:innen dieser Gruppe können die Pausen somit nicht mit Gleichaltrigen verbringen, was die Integration erheblich erschwert.
- Die Lehrkräfteausbildung, die für die Lehramtsanwärter:innen (LAA) selbstverständlich an beiden Standorten durchgeführt werden muss, macht die Schule nicht attraktiv für eine anschließende Übernahme, ebenso wie sich dies im Allgemeinen für die Attraktivität für sonstige Neueinstellungen von Lehrkräften verhält. Die Anzahl der LAA, die an der Schule ihre Ausbildung beginnen wollen, ist mutmaßlich auch deshalb eingeschränkt.
- Die Präsenz, die Erreichbarkeit sowie das Wirken von Seiten der Schulleitung auf die Lehrkräfte und insbesondere in der täglichen Arbeit auch auf die Schüler:innen sind ungleich schwieriger zu bewerkstelligen als an einer Schule mit einem Standort. Eine vergleichbare Qualität ist nicht zu erreichen – bei aller salutogener Führungskompetenz einer Schulleitung.
- Eltern mit Kindern an beiden Standorten erleben eine Vielzahl organisatorischer wie pädagogischer Herausforderungen, die

schlicht den zwei Standorten geschuldet sind, umso mehr, wenn sie der Klientel entstammen, die an der Schule in hohem Maße vertreten ist (Stichwort: Sozialindex 7).

Alles vorher Beschriebene ist insbesondere für eine große Schule der Sozialindexstufe 7 (von 9) nicht zuträglich. Zum Vergleich: die Gesamtschule Schlebusch ist der Sozialindexstufe 4 zugeordnet.

Weitere Synergieeffekte mit Bezug auf das „Startchancen-Programm“ werden sich im Zuge der anstehenden sog. „Standortbestimmung“ und des sich anschließenden Prozesses der „Zielvereinbarung“ zwischen Schule, Schulaufsicht und Schulträger zeigen können.

Somit bitte ich um ernsthafte Prüfung der Möglichkeiten, im Zuge des „Startchancen-Programms“ durch Aus-, Erweiterungs- oder Neubau am Standort Deichtorstraße eine Gesamtschule, die den Aufträgen und Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft entspricht, an einem (!) Ort herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carlos Sánchez